

Saugbagger / Luftförderanlage

Position	Saugbaggerfahrzeug	Einheit	EP-Preis in €* h
Pos 1** 	Saugbagger RSP ESE 6 RD 1000 oder MTS Dino 12 Mit Hochleistungs-Doppelventilator, Q _{max} = 42.000m ³ , P _{max} = 40.000 Pa, Kippbehälter mit 10 m ³ , Gelenkschlauchträger 6000 mit hydraulischen Schwenkzylinder, Reichweite 6000mm, Schwenkbereich 180°, Saugschlauch DN 250 mit einem Mann Bedienpersonal	h	165,-
Pos 2** 	VACU-PRESS 10.000 mit 14 m ³ Produkttank Aufsaugen von Stoffen, Verblasen von Stoffen, 4-Achser Fahrgestell, Roots Gebläse 9000 m ³ /h, 96% Vakuum bei 1 bar Überdruck, HD Pumpe 50L/min & 150 bar, inkl. 20m 1/2" HD Schlauch, Flüssigkeits-Entleerungs und Pumpsystem (exzentrische Verdichter Pumpe) pneumatischer Rüttler mit einem Mann Bedienpersonal	h	165,-
Pos 3** 	Saugbagger Amphitec Vortex mit 14 m ³ Produkttank Aufsaugen von Stoffen, Verblasen von Stoffen, 4-Achser Fahrgestell, Roots Ge- bläse 9000 m ³ /h, 96% Vakuum bei 1 bar Überdruck, ATEX Zertifikat II 2D Ex (Explosionsschutz bei Staub), Hi-Lift zum Abfüllen von Containern, Mulden und Big-Bags, 8" Saugbagger Kraftarm inkl. Funkfernbedienung, HD Pumpe 50L/min & 150 bar, inkl. 20m 1/2" HD Schlauch, Flüssigkeits-Entleerungs- system, pneumatischer Rüttler am Verblas- Boden Typ FKL 100 mit einem Mann Bedienpersonal	h	195,-
Pos 4**	Saugbagger RSP ESE GBD 1000: technische Daten entsprechen Pos. 2.2, Behälter aus V4A, speziell für die Fer- menterreinigung.	h	195,-

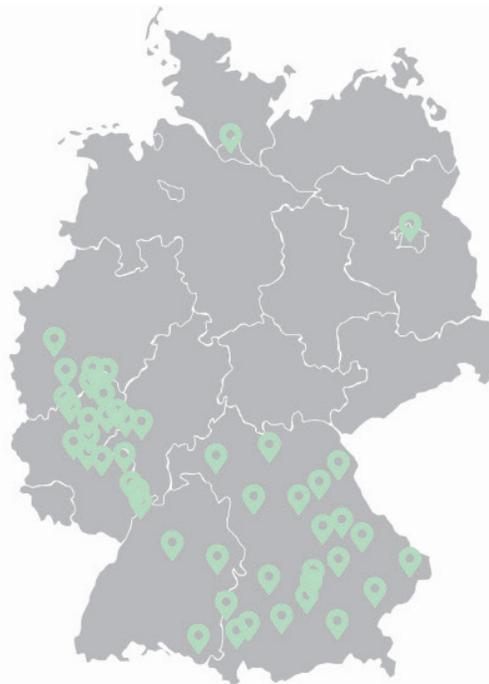
** ACHTUNG: Pos 2.1, 2.2, 2.3 und Pos. 2.4: Mindestabrechnung je Einsatz vor Ort 3 Stunden.

Nebenkosten Saugbagger / Luftförderanlage

Position	Nebenkosten	Einheit	EP-Preis in €*
5	Verschleiß am Schlauch DN 125 - DN 200 je m	m	10,-
6	Anfahrtspauschale je Einsatz	Stk.	165,-
7	Abfahrtspauschale je Einsatz	Stk.	165,-
8	Tägliche Filterwartungspauschale	Stk.	195,-
9	Facharbeiter zusätzlich zu Bedienpersonal	h	60,-
10	Helfer zusätzlich zu Bedienpersonal	h	45,-
11	Belüftungsgeräte RamFan oder Frischluft-Druckschlauch-Gerät	Stk.	125,-
12	Tyvek Schutzanzüge	Stk.	25,-
13	Kompressor und Luftspaten	h	57,-
14	Probeentnahme Entsorgungsgut nach LAGA / Deponie VO	Stk.	750,-
15	Entsorgung AVV 17 05 04, Boden & Steine	nach Analyse	
16	Entsorgung AVV 17 05 03, Boden und Steine die gefährliche Stoffe enthalten	nach Analyse	

* Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. | Je Einsatz verrechnen wir eine CO₂-Umlage von 25,-
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Standorte:



Allgemeine Geschäftsbedingungen der KUCHLER GMBH Saugbagger & Luftfördertechnik

Unsere Dienstleistung gilt als beendet und abgenommen sobald der Rapportschein/ Lieferschein durch den Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten oder beauftragte Person unterzeichnet ist. Unsere Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, die Bevollmächtigung oder Beauftragung zu überprüfen.

Das Zahlungsziel ergibt sich aus dem Vermerk auf der Rechnung.

Für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner des Verwenders der allgemeinen Geschäftsbedingungen um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt, wird als Gerichtsstand 80939 München vereinbart.

Durch uns verursachte erkennbare Schäden und sonstige erkennbare Besonderheiten oder erkennbare Mängel der Arbeitsausführung sind sofort auf den Lieferscheinen durch den Auftraggeber zu vermerken und zu unterzeichnen. Spätere Reklamationen solcher Schäden, Besonderheiten und Arbeitsausführungen sind ausgeschlossen.

Die Haftung des Auftragnehmers ist auf vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden beschränkt.

Der Auftraggeber ist mit der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und firmeninterner Übermittlung/Verwertung seiner Daten einverstanden, soweit dies im Rahmen der Abwicklung des Auftrages erforderlich ist. An Dritte werden Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weitergegeben. Der Auftragnehmer hat das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen.

Der Auf- und Abbau sowie das evtl. Umsetzen des Saugbaggers / Luftförderanlage gilt als Einsatzzeit und wird mit o.g. Stundensatz berechnet. Der Saugbagger- / Luftförderanlagestellplatz muss bauseits hergerichtet (ausreichend dimensioniert und verdichtet) sowie frei zugänglich sein.

Mehrwertsteuer

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Konditionen sind Netto aufgeführt und gelten zzgl. der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Nebenkosten und gesetzliche Auflagen für Saugbagger / Luftförderanlage und Transporte

Sofern nicht anders vereinbart, sind gesetzlich vorgeschriebene oder anderweitig benötigte Genehmigungen z.B. für Straßensperrungen, luftrechtliche Genehmigungen, Begleitungen, Verkehrslenkende Maßnahmen, Polizeibegleitung etc. bauseits bzw. vom Auftraggeber zu beantragen

Preis Anpassungsvorbehalt

Preisbindung vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bzw. Gebühren- oder Abgabenerhöhungen.

Einsatzzeiten / Termintreue

Wir sind bestrebt, die mit Ihnen vereinbarte Ankunftszeit stets einzuhalten. Bei Einsätzen, welchen andere Aufträge voraus gehen oder bei verkehrsbedingten Verzögerungen, können wir jedoch 100%ige Pünktlichkeit nicht garantieren. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Anlieferung oder Saugbagger- /Luftförderanlagengestellung werden ausgeschlossen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Stundensätze sonstige Zusatzleistungen

Wenn nicht anders vereinbart, werden Leistungen außerhalb unserer Regelarbeitszeit mit Zuschlagssätzen wie folgt berechnet:

Nachtstunden	22,50 €	20:00 - 06:00 Uhr	
Samstagsstunden	15,00 €	00:00 - 24:00 Uhr	an Samstagen
Sonntagsstunden	55,00 €	00:00 -24:00 Uhr	an Sonntagen
Feiertagsstunden	82,50 €	00:00 - 24:00 Uhr	an Feiertagen

Wenn für die Rechnungslegung eine Bestell-/Auftragsnummer notwendig ist, bitten wir darum, uns diese vorab schriftlich bekannt zu geben.

Für jegliche Rechnungsänderungen bzw. Nachträge von Bestellungen oder Änderungen der Anschrift wird eine Bearbeitungspauschale von 15,00 € netto berechnet. Bei einer Umschreibung an andere Unternehmen bzw. Rechnungsadresse ist eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung vorzulegen. Ausreichende Bonität wird vorausgesetzt.

Ausfallkosten bei Stornierungen und Stillstand

Um Zusatzkosten für Sie zu vermeiden, bitten wir Sie daher, uns Stornierungen und Verschiebungen von Einsätzen so früh wie möglich schriftlich zu melden.

Unsere Dispositions- und Regelarbeitszeiten sind von Montag bis Freitag 07:00 bis 17:00 Uhr.
Stillstandzeiten/Standtage stellen wir Ihnen mit 70% der vereinbarten Tagesmiete (ggf. 8 Std.) in Rechnung.

Absage von Terminen

Bei Absage eines bestellten Saugbaggers/Luftförderanlage, ab 12:00 Uhr des Vortages, berechnen wir 50% des Auftragswertes (bei Einsatzverschiebung 25%). Bei Absage ab der 2. Stunde vor Arbeitsbeginn werden die gesamten Kosten des geplanten Einsatzes berechnet (bei Einsatzverschiebung 50%).

Befahrbarkeit von Einsatzstellen und Stellplatz

Wir setzen voraus, dass die Zufahrtswege sowie der Arbeitsplatz für unsere Geräte von allen Gegenständen frei sind. Die Zufahrten zum Einsatzort sowie der Standplatz des Saugbaggers / Luftförderanlage sind bauseits zu überprüfen und so zu befestigen, dass die Tragfähigkeit des Bodens in Abhängigkeit der gerätespezifischen Flächenpressung gegeben ist. Die einsatzbedingte Flächenpressung teilen wir Ihnen auf Nachfrage gerne mit. Für evtl. Schäden an der Zufahrt (Achslasten bis 12to.) und Druckschäden am Stellplatz (bis zu 30 N pro cm²), sowie durch höhere Gewalt übernehmen wir keine Haftung. Sollte das Auf- und Abrüsten am Standplatz nicht möglich sein, so zählt die Wartezeit am Rüstplatz zur Einsatzzeit. Die Rüstzeit (Auf- und Abbauzeit) der Fahrzeuge gilt als Einsatzzeit und wird mit dem jeweiligen Stundensatz berechnet, wenn eine Pauschale vereinbart wurde, z.B. für m²-Leistung berechnen wir für die Wartezeit an der Baustelle für das Team je angefangene Stunde 250 Euro.

Etwaige abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

Unsere Geschäftsbedingungen liegen in unserem Büro zur Einsicht aus und werden Ihnen auf Anfrage zugesandt.
Außerdem finden Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Zertifizierungen im Internet unter unserer Homepage:
<https://vac-truck.de/agb>

Zentrale:

KUCHLER GMBH Saugbagger & Luftfördertechnik
Muthmannstraße 12 • 80939 München • Tel.: + 49 (0)800 / 5892788
E-Mail: info@kuchler-gmbh.de • www.vac-truck.de

Amtsgericht München HRB 239231 - Geschäftsführer: Rudolf Kuchler - Steuer-Nr.: 143/ 189/ 43053